



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bericht über die Umsetzung der Prioritäten der Schweiz für die 71. Tagung der UNO-Generalversammlung

Bericht des Bundesrats zuhanden der Aussenpolitischen Kommissionen

vom 28. Juni 2017

Eine Generalversammlung im Zeichen der Transition

Die 71. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO-GV) dauerte vom 13. September 2016 bis zum 11. September 2017. Sie war gekennzeichnet vom Ende der zweiten Amtszeit von Generalsekretär Ban Ki-moon, der damit zehn Jahre an der Spitze der Organisation stand, und dem Amtsantritt des 9. UNO-Generalsekretär, António Guterres, am 1. Januar 2017. Angesichts der zunehmenden Herausforderungen und Krisen in der Welt bekräftigte der neue Generalsekretär seine Absicht, die Relevanz der UNO zu stärken. Zu diesem Zweck soll die Organisation die Prävention in den Mittelpunkt ihres Engagements stellen und ihre Kapazitäten in diesem Bereich stärken. Für die UNO geht es darum, die Fragmentierung ihrer Tätigkeit in ihren drei Pfeilern (Frieden und Sicherheit, Entwicklung, Menschenrechte) zu überwinden („*break down the silos*“). So hat Generalsekretär Guterres parallele Reformprozesse in drei Bereichen eingeleitet: im Pfeiler «Frieden und Sicherheit», wo es gilt, auf den drei Überprüfungsprozessen von 2015 aufzubauen, im Pfeiler «Entwicklung», der an den Erfordernissen der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden muss, und im Bereich des Managements der Organisation. Dieser Wille zur Reform dürfte den ersten Teil der Amtszeit des Generalsekretärs stark beeinflussen. Auf der zwischenstaatlichen Ebene war die 71. UNO-GV geprägt von den ersten Umsetzungsphasen der neuen Handlungsrahmen, welche die internationale Gemeinschaft 2015 beschlossen hatte: die Agenda 2030, die Aktionsagenda von Addis Abeba, das Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge und das Klimaübereinkommens von Paris. Am UNO-Gipfeltreffen zu Flucht und Migration im September 2016 wurde ein Meilenstein für die Weiterentwicklung der globalen Migrationssteuerung geschaffen. Es sollen bis im Herbst 2018 zwei globale Rahmenwerke (Global Compacts) erarbeitet und verabschiedet werden, eines zu Migration und eines für Flüchtlinge.

Die UNO musste in einem schwierigen internationalen Umfeld agieren, das von anhaltenden schweren Konflikten gekennzeichnet war, die ganze Regionen heimgesucht sowie humanitäre und migrationsbedingte Krisen ausgelöst haben. Verschärft wurden die Herausforderungen für die UNO durch die anhaltenden Spannungen zwischen den Grossmächten und die Ungewissheit in Verbindung mit dem Amtsantritt der neuen US-Regierung und ihrer zurzeit zurückhaltenden multilateralen Agenda. Im Rahmen dieser UNO-GV engagierte sich die Schweiz entsprechend ihren festgelegten Prioritäten, wobei sie ihre Interessen wahrte und das internationale Genf als Zentrum für globale Gouvernanz stärkte. Sie verfolgte aufmerksam den Wechsel an der Spitze der Organisation. Dank der öffentlichen Anhörungen der Kandidierenden in der UNO-GV verlief das Auswahlverfahren für den neuen Generalsekretär strukturierter und transparenter als in der Vergangenheit. Die von der Schweiz koordinierte ACT-Gruppe (*Accountability, Coherence and Transparency*) hatte sich für diese Fortschritte konsequent stark gemacht. Der scheidende Generalsekretär kam im Dezember 2016 zu einem offiziellen Besuch nach Bern. Der neue Generalsekretär wurde ebenfalls bereits mehrfach empfangen, namentlich im Januar 2017 in Genf und im April 2017 in Bern. Bei diesen Begegnungen konnte die Schweiz der UNO ihre volle Unterstützung zusichern und die Grundlagen für eine stabile Zusammenarbeit mit der neuen UNO-Führung schaffen. Zudem verlängerte der Generalsekretär die Amtszeit des Schweizer Pierre Krähenbühl als Leiter des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) um weitere drei Jahre. Die Schweiz verfolgt mit Interesse die Reformbestrebungen des neuen Generalsekretärs. Diese stimmen mit ihrer eigenen Vision überein, die auf den beiden strategischen Hauptachsen beruht, welche sie für ihr zweites Jahrzehnt als Mitgliedstaat (2012–2022) festgelegt hat: Frieden und Sicherheit, mit Schwerpunkt auf Prävention, und Reform der UNO im Hinblick darauf, die Führung der Organisation strategischer zu gestalten und die Wirksamkeit ihres Handelns zu steigern.

Frieden und Sicherheit

Die Schweiz setzte ihre Aktivitäten zur Stärkung der Kapazitäten der UNO im Bereich **Konfliktprävention** fort. In Anbetracht der institutionellen Fragmentierung konzentrierte sie sich auf die Schaffung von Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren und wirkte auf eine Annäherung der UNO-Zentren New York und Genf hin. Dabei soll insbesondere die Genfer Expertise noch stärker in die Präventionsarbeit der UNO integriert werden. Sie engagierte sich für die Operationalisierung des Appells vom 13. Juni, den sie 2016 anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Menschenrechtsrats mit der Aufforderung an die Staaten lanciert hatte, die Menschenrechte besser in den Aktivitäten zur Konfliktprävention zu verankern. Dies soll namentlich durch die Stärkung der Beziehungen zwischen dem Menschenrechtsrat in Genf und dem Sicherheitsrat in New

York erfolgen. Am Rande der Eröffnung der 71. UNO-GV wurde gemeinsam mit Deutschland eine hochrangige Veranstaltung organisiert und im Juni 2017 fand zum ersten Jahrestag des Appells ein Anlass dazu in New York statt. Parallel dazu wurde eine Staatengruppe zur weiteren Entwicklung dieser Initiative in Genf und in New York gebildet und eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Zivilgesellschaft initiiert. Durch einen Beitrag an das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte für den Zeitraum 2016–2018 verstärkte die Schweiz ihre Unterstützung für die *Human Rights up Front*-Initiative des Generalsekretärs. Mit dieser ähnlich wie der Appell vom 13. Juni gelagerten Initiative soll das UNO-System besser in der Lage sein, auf Situationen zu reagieren, in denen die Nichtachtung der Menschenrechte ein Vorzeichen künftiger Konflikte darstellt. Im Rahmen ihres Engagements für die Prävention von Gräueltaten engagierte sie sich weiterhin für den von der ACT-Gruppe unterstützten Verhaltenskodex. Dieser ruft Mitglieder des Sicherheitsrats dazu auf, ihr Vetorecht nicht zu verwenden oder nicht gegen Resolutionen zu stimmen, die Gräueltaten verhindern sollen. Bislang (Juni 2017) wird der Verhaltenskodex von 112 Staaten unterstützt. Im März 2017 organisierte die Schweiz gemeinsam mit der UNO den Besuch in Genf der neuen Untergeneralsekretärin (USG), Kyung-wha Kang, leitende politische Beraterin des Generalsekretärs und Verantwortliche für das Dossier Prävention in seinem Team. Dabei ging es darum, den Genfer Beitrag zur Stärkung der Präventionskapazitäten aufzuzeigen und in ihre Arbeit einfließen zu lassen. Zudem unterstützte die Schweiz die Klausur des Beratenden Ausschusses der Weltbank zur Studie über die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in der Konfliktprävention in Genf. Bei ihrem Engagement zum Thema Prävention orientierte sich die Schweiz an den von der UNO in den letzten Jahren durchgeführten Überprüfungsprozessen im Bereich Frieden und Sicherheit (UNO-Friedensoperationen; Friedenskonsolidierung; Frauen, Frieden und Sicherheit), die deutlich machten, dass die Prävention gestärkt werden muss, und stellte Synergien mit den diesbezüglichen Prioritäten des Generalsekretärs her.

Im Bereich **Friedenskonsolidierung** unterstützte die Schweiz die Bemühungen, das neue Konzept *Sustaining peace* zu thematisieren und bekanntzumachen, insbesondere hinsichtlich der hochrangigen Veranstaltung, die anlässlich der 72. UNO-GV zu dieser Thematik stattfinden wird. Gemäss dem Ansatz *Sustaining peace*, der von der 70. UNO-GV angenommen wurde, soll die internationale Gemeinschaft nicht nur im Anschluss an einen bewaffneten Konflikt, sondern im Sinne eines präventiven Ansatzes auch vor und während eines Konflikts tätig werden. Dies umfasst auch Massnahmen mit dem Ziel, den Ausbruch, die Fortführung, die Verstärkung oder das Wiederauftreten von Konflikten zu verhindern und an ihren tieferen Ursachen anzusetzen. So beteiligte sich die Schweiz an den Aktivitäten der *Group of Friends of Sustaining Peace* und auch am hochrangigen Dialog, der zu diesem Thema im Januar 2017 vom Präsidenten der UNO-GV veranstaltet wurde. Zudem lancierte sie ein Panel über den Zusammenhang von Menschenrechten und Friedenskonsolidierung, das während der Menschenrechtsratssession im März 2017 stattfand. Im Sommer organisierte sie in Genf ein Treffen der fünf regionalen Wirtschaftskommissionen der UNO, das dem Austausch über ihre potenzielle Rolle in der Friedenskonsolidierung diene. Die Schweiz führte den Vorsitz der «Burundi-Konfiguration» der Kommission für Friedenskonsolidierung fort, bei gleichzeitig schwierigen Verhältnissen vor Ort. In Abstimmung mit der UNO und in Zusammenarbeit mit den multilateralen Partnern Burundis organisierte sie im November 2016 in Genf ein Treffen über die sozioökonomische Lage im Land. Schliesslich sprach sich die Schweiz weiter für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der UNO und den Regionalorganisationen, insbesondere mit der OSZE, aus.

Weitergeführt hat die Schweiz ihre Unterstützung für das von ihr im November 2015 in Genf lancierte hochrangige Panel zu **Wasser und Frieden**, das seine Schlussfolgerungen bei der Eröffnung der 72. UNO-GV vorlegen wird. Zur Eröffnung der 71. UNO-GV organisierte sie eine hochrangige Veranstaltung und war in die Aktivitäten der «Freundesgruppe» der Staaten eingebunden, die sich dieser Problematik in Genf widmet. Sie förderte weiter den Austausch mit dem hochrangigen Panel, das vom UNO-Generalsekretär und vom Präsidenten der Weltbank zum Thema Wasser und Finanzierungsfragen eingerichtet wurde.

Im Rahmen ihres Engagements für den **Schutz der Zivilbevölkerung** in bewaffneten Konflikten befasste sich die Schweiz, die den Ko-Vorsitz einer «Freundesgruppe» zu diesem Thema innehat, vor allem mit den Folgemaassnahmen zur Resolution 2286 (2016) des Sicherheitsrats über den Schutz der medizinischen Missionen. Sie initiierte in Genf zusammen mit Kanada eine informelle Gruppe, die den Austausch zwischen internationalen Organisationen, diplomatischen Missionen und der Zivilgesellschaft fördern soll. Zudem machte sie sich dafür stark, die Auswirkungen

gen von Konflikten auf Ernährungssicherheit und Mangelernährung zu thematisieren, indem sie eine Gesprächsreihe in New York, Genf und Rom organisierte. Darüber hinaus engagierte sich die Schweiz in verschiedenen UNO-Foren dafür, die **Bekämpfung aller Formen von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch** in UNO-Feldeinsätzen zu verstärken und den Bestrebungen einiger Staaten zur Abschwächung dieser Bemühungen entgegenzuwirken. Sie unterstützt den Ansatz des Generalsekretärs, der den Schweizer Prioritäten in diesem Kampf entspricht: Einführung einer umfassenden Strategie für das gesamte UNO-System, die auf die Verhütung solcher Verbrechen, die Strafverfolgung der Täter und den Schutz der Opfer ausgerichtet ist.

Die Staaten hatten den Generalsekretär 2016 ersucht, bei der Prüfung der weltweiten **Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus** konkrete Vorschläge zur Verbesserung der UNO-Architektur in diesem Bereich zu erarbeiten. So wurde 2017 vorgeschlagen, ein Büro für Terrorismusbekämpfung unter Leitung eines Untergeneralsekretärs (USG) einzurichten, um diese Strategie umzusetzen. Dabei sind deren Säulen 1 (Prävention) und 4 (Achtung der Menschenrechte) für die Schweiz prioritär. Die Schweiz unterstützte die Errichtung dieses Büros, das zu einer besseren Kohärenz der Massnahmen der UNO zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Prävention von gewalttätigem Extremismus beitragen soll. Der Vorschlag wurde von der UNO-GV im Mai 2017 gebilligt.

Im Bereich der **Abrüstung** beschloss die 71. UNO-GV, Verhandlungen im Hinblick auf ein Übereinkommen über ein Verbot von **Kernwaffen** zu lancieren. In Anbetracht der Uneinigkeit in dieser Frage bemüht sich die Schweiz um eine inklusive Gestaltung des Verhandlungsprozesses, damit er möglichst breite Unterstützung gewinnt. Zudem fand die von fünf Staaten, darunter die Schweiz, eingebrachte Resolution über die Reduktion der operationellen Bereitschaft von Nuklearwaffen (De-Alerting) zusätzlichen Rückhalt. Mit einer weiteren Resolution, welche die Schweiz gemeinsam mit einer Staatengruppe einbrachte, wird die Verifikation der nuklearen Abrüstung erstmals auf die Tagesordnung der UNO-GV gesetzt. Ein positives Zeichen ist, dass sich kein Staat dagegen ausgesprochen hat. Im Bereich der **konventionellen Waffen** begleitete die Schweiz die Einrichtung des Sekretariats des Vertrags über den Waffenhandel (ATT) in Genf sowie die Arbeitsaufnahme des Personals, darunter des Generalsekretärs. Das Sekretariat ist jetzt operationell.

Im Zusammenhang mit dem UNO-Übereinkommen gegen Korruption verfolgt die Schweiz aufmerksam den im Sommer 2016 eingeleiteten zweiten Überprüfungszyklus, der 2015 mit einer von der Schweiz eingebrachten Resolution initiiert wurde.

Menschenrechte

Seit Jahresbeginn 2016 ist die Schweiz wiederum für drei Jahre Mitglied des Menschenrechtsrats. Für das Jahr 2017 hat sie zudem die Vizepräsidentschaft des Menschenrechtsrats inne. Die Stärkung des internationalen Genf als globales Kompetenzzentrum für die Menschenrechte ist ein langfristiges Ziel der Schweiz. So hat sie sich weiterhin für die Stärkung des Menschenrechtsrats und der Menschenrechte im gesamten UNO-System eingesetzt. Die Debatten blieben im Menschenrechtsrat und im 3. Ausschuss der UNO-GV weiter **polarisiert**. Die Positionen gewichtiger Staaten waren in wichtigen Fragen wenig konstruktiv und liessen sehr begrenzten Handlungsspielraum für bedeutende Fortschritte. In diesem Kontext galt es für die Schweiz in erster Linie, Erreichtes zu verteidigen und Opportunitäten für Neues dort zu nutzen, wo Spielraum bestand. Die anhaltende Polarisierung während der Verhandlungen der 71. UNO-GV führte dazu, dass anlässlich der Verabschiedung von Resolutionen zunehmend Änderungsanträge eingebracht wurden, um deren Wirkung abzuschwächen, oder die Abstimmung über bisher einvernehmlich verabschiedete Resolutionstexte verlangt wurde. Trotz dieses herausfordernden Umfelds konnte die Schweiz in gewissen Schwerpunkten auch **substanzielle Fortschritte** erzielen: In Zusammenarbeit mit anderen Ländern hat sie im Menschenrechtsrat zum 4. Mal erfolgreich eine Resolution im Bereich der Vergangenheitsarbeit mit dem Ziel, die Prävention von Gräueltaten zu stärken, zur Verabschiedung gebracht. Zudem gehörte sie zu den Initianten einer neuen Resolution im Schnittbereich Schutz von Kulturerbe und Menschenrechtsschutz, welche die Staatengemeinschaft an ihre Verpflichtungen im Bereich der kulturellen Rechte erinnert und unrechtmässige Zerstörung, Raub und Schmuggel von Kulturgütern verurteilt. Und nicht zuletzt hat sie ihr Engagement zu Gunsten der Rechte der Frauen weitergeführt und die Genfer Initiative « International Gender Champions » unterstützt sowie deren Verankerung in New York initiiert. Im

Rahmen dieser Initiative unternehmen Persönlichkeiten, v.a. hohe UNO-Funktionäre wie etwa der Generalsekretär, konkrete Schritte zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Die Schweiz war aktiv bei der Behandlung der einzelnen **Ländersituationen**. Sie forderte dabei nicht nur konsequent die Achtung der Menschenrechte und, wo anwendbar, des humanitären Völkerrechts ein. Sie setzte sich auch dafür ein, dass Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts von internationalen Überwachungs- und Untersuchungsmechanismen dokumentiert werden, damit die Verantwortlichen künftig strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können - konkret etwa in den Kontexten Burundi, Jemen, Myanmar, Nordkorea, Südsudan, Ukraine (Krim) oder Syrien. Im letzten Fall gehörte sie zu den frühen Unterstützern eines von der UNO-GV neu geschaffenen internationalen Mechanismus, der Beweise für schwerwiegende Völkerrechtsverstöße sammelt und deren strafrechtliche Aufarbeitung unterstützen soll. Sie trägt zudem zur Finanzierung dieses in Genf angesiedelten Mechanismus bei.

Der 3. Zyklus der allgemeinen regelmässigen Überprüfung durch den UNO-Menschenrechtsrat (**Universal Periodic Review**) hat am 1. Mai 2017 begonnen und wird bis ins Jahr 2021 andauern. Die Schweiz setzt sich beständig für diesen wichtigen Mechanismus ein, der bei allen UNO-Mitgliedstaaten über eine hohe Legitimität verfügt. Die Schweiz wird sich am 10. November 2017 zum dritten Mal dieser Überprüfung stellen und dabei von den interessierten Staaten Empfehlungen zur Verbesserung ihrer eigenen Menschenrechtsbilanz erhalten. Als Grundlage der Überprüfung dient der dritte UPR-Bericht der Schweiz, welcher die Massnahmen und Anstrengungen der Schweiz zur Umsetzung der während der letzten Überprüfung im Oktober 2012 erhaltenen Empfehlungen darstellt.

Nachhaltige Entwicklung

Zentrales Anliegen für die Schweiz ist, die UNO zu befähigen, kohärent und koordiniert die Anforderungen der Umsetzung der Agenda 2030 anzugehen.

Die Schweiz hat 2016 zum fünften Mal die Verhandlungen zur GV-Resolution über die «vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen» (**QCPR**) fasilitiert. In dieser Resolution, die alle vier Jahre verhandelt wird, werden die Grundsätze der Tätigkeit der Institutionen des UNO-Entwicklungssystems und der Zusammenarbeit zwischen diesen Institutionen festgelegt. Es geht vor allem darum, sicherzustellen, dass die UNO in den Einsatzländern über einen gemeinsamen Aktionsplan, einen Koordinator und eine Gesamtsicht verfügt und Synergien zwischen den Institutionen fördert. Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert eine engere bereichsübergreifende Zusammenarbeit. In der QCPR-Resolution wird der Generalsekretär ersucht, im Jahr 2017 verschiedene Vorschläge zu unterbreiten, die unter anderem eine systemweite Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 und eine Verbesserung des Systems der residierenden Koordinatoren betreffen. Der neue Generalsekretär hat Reformen im Entwicklungssystem, die zusammen mit der Reform des Pfeilers Frieden und Sicherheit und der Management Reform koordiniert werden müssen, zur Priorität erklärt. Die Schweiz wird sich bei diese Prozessen, darunter die Umsetzung der QCPR, weiterhin aktiv einbringen. So hat sie sich in den Executive Boards von UNDP, UNFPA, UN Women und UNICEF bereits für eine verstärkte Zusammenarbeit dieser Fonds und Programme im Rahmen der Agenda 2030 eingesetzt.

Die Schweiz hat sich weiter für die Einrichtung eines **Überprüfungs- und Monitoringmechanismus** für die Agenda 2030 eingesetzt, der auf dem hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung (HLPF) aufbaut und ebenso relevant wie wirksam sein soll. In dieser Hinsicht tauschte sie sich mit den anderen Staaten über ihre Erfahrungen bei der nationalen Präsentation im Rahmen des HLPF 2016 aus und wirkte an der Festlegung der Modalitäten der Ausgabe 2017 des HLPF mit, wo erstmals die Umsetzung von sieben konkreten Ziele geprüft wird. Zudem initiierte die Schweiz eine vom ECOSOC angenommene Resolution der **UNO-Statistikkommission**, in der die Rolle der Kommission bei der Umsetzung der Agenda 2030 geklärt und insbesondere ein Indikatorrahmen für das globale Monitoring dieser Agenda beschlossen wird. Schliesslich unterstützte sie die Kandidatur von Peter Messerli, Professor an der Universität Bern, der vom Generalsekretär zum Ko-Vorsitzenden des 15-köpfigen Expertengremiums für die Erstellung des **Weltberichts über nachhaltige Entwicklung (GSDR)** ernannt wurde. Der Bericht soll 2019 erscheinen und die Staaten über die Umsetzung der Agenda 2030 unterrichten.

Die Schweiz setzte sich weiter dafür ein, die verschiedenen UNO-Prozesse pragmatisch an den Erfordernissen der neuen Agenda auszurichten, entweder durch eine Verringerung von Doppelspurigkeiten, etwa beim Monitoring der Entwicklungsfinanzierung durch UNO-GV und ECOSOC, oder durch die Ermittlung von Lücken, beispielsweise im fragmentierten Bereich der **Wasser-Gouvernanz**. In diesem Zusammenhang setzte sie sich erfolgreich dafür ein, dass der Präsident der UNO-GV beauftragt wird, während dieser 71. UNO-GV zwei Dialoge mit den Mitgliedstaaten zu organisieren, um die Verbesserung der Koordination der UNO-Aktivitäten im Bereich Wasser zu erörtern und damit eine multilaterale Debatte über die Notwendigkeit der Stärkung der Wasser-Gouvernanz auf globaler Ebene anzustossen.

Am hochrangigen Treffen zu Antibiotikaresistenz, das anlässlich der Eröffnung der 71. UNO-GV abgehalten wurde, vertrat die Schweiz mit Nachdruck ihr «*One Health*»-Konzept. Dieses sieht eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Human- und Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Umwelt vor. Die Schweiz unterstrich die Bedeutung einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Zudem wurde sie für den Zeitraum 2018–2021 zum Mitglied der **UNO-Suchtstoffkommission** gewählt. Dort kann sie weiter ihre Drogenpolitik fördern, welche die Gesundheits- und Menschenrechtsdimension ins Zentrum stellt und die Anwendung der Todesstrafe ablehnt. Während der 71. UNO-GV hatte die Schweiz zudem im Rahmen der Diskussionen zu Umsetzung der Empfehlungen der Sondertagung der 70. UNO-GV über das Welt-drogenproblem erneut die Möglichkeit, für diesen Ansatz zu plädieren.

An der 22. **Klimakonferenz** der Vertragsparteien in Marrakesch (COP22) handelten die Staaten die Modalitäten der Umsetzung des Übereinkommens von Paris vom Dezember 2015 aus. Die Schweiz machte sich für einen ehrgeizigen Fahrplan stark, der letztlich angenommen wurde und anhand dessen bis Ende 2018 die Einzelheiten der Umsetzung festgelegt werden sollen. Anlässlich der **dritten UNO-Konferenz über Wohnungswesen und nachhaltige urbane Entwicklung (UN-Habitat III)** im Oktober 2016 in Quito wurde eine „Neue Urbane Agenda“ angenommen. Sie bietet eine globale Vision für die nachhaltige Entwicklung der Städte. Die Schweiz hatte erfolgreich darauf hingewirkt, dass sie im Einklang mit der Agenda 2030 steht und dass die Themen integrierte städtische Entwicklung sowie Klimawandel, Migration und Gleichstellung der Geschlechter darin verankert werden.

Migration

Die grossen Flucht- und Migrationsbewegungen in den letzten Jahren haben die Grenzen der aktuellen Migrations-Gouvernanz sichtbar gemacht. Für die Schweiz wie auch für die UNO entwickelte sich die Thematik zu einer Priorität. Um den Herausforderungen besser begegnen zu können, wurde am Gipfeltreffen zu Flucht und Migration am 19. September 2016 eine politische Deklaration verabschiedet. Die Schweiz hatte sich erfolgreich für die Berücksichtigung folgender Themen eingesetzt: Schutz vor Ort, Prävention von erzwungener Migration und Flucht und die Suche nach nachhaltigen Lösungen für Flüchtlinge. Am Gipfel wurde auch die formelle Aufnahme der in Genf ansässigen Internationalen Organisation für Migration (IOM) in die UNO-Familie beschlossen. Der Gipfel lancierte ausserdem einen Prozess zur Erarbeitung zweier **Globaler Rahmenwerke („Global Compacts“)** bis 2018, eines zu Migration und eines für Flüchtlinge. Der Schweizer UNO-Botschafter in New York, Jürg Lauber, und sein mexikanischer Kollege Juan José Gómez Camacho wurden mandatiert, **die Erarbeitung des Global Compacts für Migration zu koordinieren**, dies nachdem sie bereits die Ausarbeitung der sogenannten Modalitätenresolution erfolgreich geleitet hatten. In der Rolle der Ko-Fazilitatorin – und somit als nicht aktive Verhandlungspartei – konnte die Schweiz in der Modalitätenresolution, die den Prozess der kommenden Verhandlungen festlegt, wichtige Akzente setzen und Einfluss auf die Prozessarchitektur nehmen. So wird mittels der Durchführung von Konsultationen in Genf der Einbezug der dort ansässigen Expertise optimal ermöglicht.

Humanitäre Hilfe

Vor dem Hintergrund humanitärer Krisen in Nigeria, in Somalia, im Südsudan und im Jemen, die von Konflikten und Hungersnöten geprägt sind, unterstützte die Schweiz verstärkt die Anstrengungen der UNO. Sie war Gastgeberin und Ko-Vorsitzende der Konferenz zur Unterstützung des Jemen in Genf und nahm an der Syrien-Konferenz in Brüssel und der Somalia-Konferenz in London teil. Zudem trat die Schweiz dafür ein, die Kohärenz und Koordination **zwischen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit** zu verbessern und dadurch die Wirksamkeit zu steigern. In diesem Sinne führte sie während der 5. Globalen Plattform für die Verringerung des Katastrophenrisikos (**GPDRR**) in Cancún den Ko-Vorsitz bei der Plenarsitzung zur

Agenda 2030 und hatte gemeinsam mit der Weltbank erneut den Vorsitz der Globalen Fazilität für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau (GFDRR) inne. Darüber hinaus veranstaltete die Schweiz in Genf die 1. Jahreskonferenz der Initiative «**Grand Bargain**», die 2016 mit dem Ziel begründet wurde, neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Gebern und den humanitären Organisationen zu schaffen und die humanitäre Hilfe dadurch effizienter und bedarfsgerechter zu gestalten. Nachdem der Generalsekretär von der UNO-GV beauftragt wurde, Lösungen bezüglich der chronischen Unterfinanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (**UNRWA**) vorzulegen, ersuchte er die Schweiz in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Beratenden Ausschusses des Hilfswerks, durch Konsultationen mit den Staaten Optionen aufzuzeigen. Ausgehend davon erstellte der Generalsekretär einen Bericht zuhanden der Mitgliedstaaten. Die Schweiz beschloss zudem, ab Sommer 2017 den Vorsitz der Geberunterstützungsgruppe (ODSG) des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (**OCHA**) zu übernehmen, um die laufende strategische Umstrukturierung des Amtes, die seine Relevanz steigern soll, besser zu begleiten.

Die Schweiz hat erneut die Verhandlungen über die beim **Segment für humanitäre Angelegenheiten des ECOSOC** verabschiedete Resolution co-fazilitiert. Zudem unterstützte sie die Rolle des Berichtstatters des Büros des Exekutivausschusses des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (**UNHCR**) und trug in dieser Hinsicht massgeblich zu den jährlichen Schlussfolgerungen des UNHCR über den internationalen Schutz von Flüchtlingen und anderen unter die Zuständigkeit des Hohen Kommissariats fallenden Personen bei. Schliesslich verfolgte sie dessen Arbeiten bezüglich der Modalitäten der Umsetzung **Global Compacts** für Flüchtlinge, deren Annahme durch die Mitgliedstaaten für September 2018 vorgesehen ist.

Management und Budget

Die Schweiz hat ihre Unterstützung zugunsten verschiedener Initiativen des Generalsekretärs für **Management Reformen** fortgeführt. Diese sind notwendig für erfolgreiche Reformen des Pfeilers Frieden und Sicherheit und des UNO-Entwicklungssystems. Sie hat sich im Rahmen der Verhandlungen beispielsweise für die erfolgreiche Einführung des Ressourcenplanungssystem „Um-oja“ im ganzen Sekretariat eingesetzt. Bei den Diskussionen um die Resolution zu Reformen im Personalwesen hat sich die Schweiz dafür engagiert, das noch neue Rotationssystem innerhalb der UNO-Verwaltung zu stärken. Fortgesetzt hat die Schweiz auch ihr Engagement für die Umsetzung der Strategie im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie der UNO mit dem Ziel, die starke Fragmentierung dieses Bereichs zu verbessern. Sie hat sich zudem für eine verbesserte Rechenschaftspflicht im Sekretariat stark gemacht.

Am 4. November 2016 wurde der **Schweizer Marcel Jullier von der UNO-GV in den beratenden Ausschuss für Haushalts- und Budgetfragen (ACABQ)** der UNO gewählt. Er ist damit der erste Schweizer, der Einsitz in diesem wichtigen Gremium nimmt. Der ACABQ überprüft sämtliche Vorschläge des UNO-Generalsekretärs im Bereich der Finanzen, des Personalwesens und der Verwaltung der Organisation und macht dazu Empfehlungen zuhanden der UNO-GV. Darunter fällt insbesondere das Budget der UNO und ihrer Unterorganisationen, von denen viele ihren Sitz in Genf haben. Die Wahl erfolgte zu einem wichtigen Zeitpunkt, mit u.a. einer Reihe von anstehenden Managementreformen und dem Beginn der Renovation des Palais des Nations.

In den **Budget Verhandlungen** hat sich die Schweiz dafür eingesetzt, dass die UNO ausreichend Ressourcen für die wirksame Umsetzung ihrer Mandate erhält und diese Ressourcen so wirtschaftlich wie möglich einsetzt. Sie hat sich insbesondere für das Budget des Hochkommissariats für Menschenrechte engagiert, das während den Verhandlungen der 71. UNO-GV unter Druck geraten war. Die Schweizer Delegation hat sich zudem für den Vorschlag des Hochkommissars zur Umstrukturierung der Feldpräsenz stark gemacht, welcher jedoch wegen mangelnder Unterstützung der Mitgliedstaaten scheiterte. Mit ihrer Position, dass der UNO für die Erfüllung ihrer Mandate genügend Ressourcen zur Verfügung stehen sollen, dass diese aber effizient und effektiv eingesetzt werden müssen, trägt die Schweiz dazu bei, zwischen den grossen Gebern und den Entwicklungsländern Kompromisse zu erzielen.

Internationales Genf

Während dieser 71. UNO-GV hat die Schweiz ihre Bemühungen zur Stärkung der Rolle Genfs als Zentrum der globalen Gouvernanz und als Ort der Entwicklung und Umsetzung von Lösungen für die globalen Herausforderungen unserer Zeit weitergeführt. Die Schweiz befindet sich derzeit

mitten in der Umsetzungsphase der Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat, wie sie in der entsprechenden Botschaft für den Zeitraum 2016-2019 festgehalten wurden.

Eine der Prioritäten dieser Botschaft ist die **Stärkung der Infrastruktur des internationalen Genfs** und vor allem die Renovation des Palais des Nations (*Strategic Heritage Plan*). Die 71. UNO-GV hat das Projekt in Umfang, Zeitplan und Kostendach von 836.5 Mio. CHF bestätigt und für das Jahr 2017 eine weitere Tranche von rund 10 Mio. aus dem regulären Budget beschlossen. Im Sommer 2017 erfolgt der Beginn der eigentlichen Bauarbeiten. Das Vertragswerk für das Schweizer Darlehen in der Höhe von 400 Mio. wurde 2017 finalisiert. Das Schweizer Parlament hat auch Renovations- und Neubaudarlehen für andere internationale Organisationen gesprochen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC), das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie die Internationale Fernmeldeunion (ITU) werden ihren Immobilienpark dank Schweizer Darlehen ebenfalls in Stand setzen können. Somit wird sichergestellt, dass die in Genf vorhandene Infrastruktur weiterhin hochwertige multilaterale Aktivitäten zulässt.

Die Entwicklung von **Plattformen und Netzwerken**, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Humanitäres, Abrüstung und Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) wurde fortgesetzt. In Zukunft wird es auch darum gehen, Synergien zwischen den verschiedenen Plattformen zu vertiefen. Die Schweiz setzte zudem ihre Unterstützung für das neue *Sustainable Development Goals Lab* (SDG Lab), den Posten der UNO-Hauptabteilung für politische Angelegenheiten und das *Perception Change Project* im Büro des Generaldirektors der Vereinten Nationen in Genf (**UNOG**) fort. Die Schweiz setzte ebenfalls ihre Bemühungen für eine **universelle Vertretung** der Mitgliedstaaten in Genf fort (Einrichtung einer Ständigen Vertretung Guyanas im Oktober 2016). Derzeit sind 174 der insgesamt 193 UNO-Mitgliedsstaaten in Genf vertreten. Dazu kommen die Missionen der ständigen Beobachter Vatikan und Besetztes Palästinensisches Gebiet.

Ausserdem hat die Schweiz während der 71. UNO-GV die **Unterstützung verschiedener UN-Veranstaltungen** in Genf fortgesetzt, welche Genf stärken, wie beispielsweise die strategische Retraite der UNO-Finanzverantwortlichen, die Jahrestagungen der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs (SRSGs) oder der UNO-Landeskoordinatoren (*Resident Coordinators*) sowie die zweimal jährlich stattfindende Tagung des Chief Executive Boards (CEB) der UNO, welche im April 2017 in Genf stattgefunden hat. Die Schweiz setzte zudem ihre Unterstützung für die Friedensgesprächen zum Syrienkonflikt und für die Zyperngespräche in der Schweiz fort.